

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Neustadt am Kulm

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Neustadt am Kulm folgende

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 28.05.2019:

§ 1

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m ³ /h	24,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	36,00 €/Jahr
bis 20 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis 30 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über 30 m ³ /h	72,00 €/Jahr
Gartenzähler	32,00 €/Jahr“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

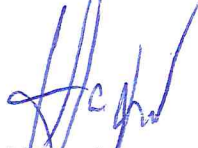
„Die Gebühr beträgt 2,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Neustadt am Kulm, den 21.12.2022

Stadt Neustadt am Kulm



Haberberger
1. Bürgermeister

